

Inhalt

Die 42. Landtagsitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode	2
<i>Steirische Volkspartei bekommt Verstärkung im Landtag</i>	
Friedrich Reisinger als neuer Landtagsabgeordneter angelobt	3
<i>Thema war erneut die Zentralisierung der Krankenkassen</i>	
KPÖ stellt Dringliche Anfrage an LH Schützenhöfer	4
Darlegung des Landesbudgets 2019/2020.....	5
Steirischer Sozialbericht 2015 – 2017 liegt dem Landtag vor	6
Bericht „Armut in der Steiermark“ – eine Bestandsaufnahme	7
<i>"Die Versorgung mit sauberer Energie ist die Grundlage für eine gute Zukunft"</i>	
Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030	8
Rechnungshof berichtet zum Haushaltsergebnis 2016	10
Änderungen im Fleischuntersuchungsgebührengesetz beschlossen	12
Landesregierung stärkt Europa mit Arbeitsprogramm 2018	13



Die 42. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 42. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 23. Oktober 2018 statt.

Die Tagesordnung umfasste insgesamt 17 reguläre Punkte. Es wurden zwei Befragungen an Mitglieder der Landesregierung gerichtet. Zwei Dringliche Anfragen wurden eingebracht.

Ein Auszug der wichtigsten Inhalte der Sitzung findet sich auf den kommenden Seiten.

Steirische Volkspartei bekommt Verstärkung im Landtag

Friedrich Reisinger als neuer Landtagsabgeordneter angelobt

In der 42. Landtagssitzung am 23. Oktober 2018 wurde Friedrich Reisinger als neuer Landtagsabgeordneter der ÖVP im Steirischen Landtag angelobt. Der Land- und Forstwirt folgt damit Hermann Hartleb und übernimmt die Themen Tourismus und Regionalentwicklung als Bereichssprecher.

„Ich freue mich, Friedrich Reisinger als neues Mitglied unseres Landtagsklubs und Landtagsabgeordneten bei uns begrüßen zu dürfen“, sagte Klubobmann Karl Lackner, „ich bin sicher, er wird unser Team mit seiner Expertise und seinem Engagement verstärken.“

„Es ist mir eine große Freude und Ehre, diese neue Herausforderung anzunehmen und als Landtagsabgeordneter der Steirischen Volkspartei für die Menschen in diesem schönen Bundesland zu arbeiten“, betonte Reisinger.

Reisinger ist seit 1980 Land- und Forstwirt und begann seine politische Laufbahn als Bezirksoobmann der Landjugend in Mürzzuschlag. Weitere Stationen waren Kammerrat der Steiermärkischen Landwirtschaftskammer, Bezirksparteioobmann der ÖVP Bruck-Mürzzuschlag von 2010 bis 2013 und Mitglied des Bundesrates von 2010 bis 2015. Reisinger ist außerdem Mitglied des Landesvorstandes des Steirischen Bauernbundes.

Darüber hinaus wurde Bruno Aschenbrenner als Bundesrat und Ernest Schwindsackl als Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt.

Thema war erneut die Zentralisierung der Krankenkassen

KPÖ stellt Dringliche Anfrage an LH Schützenhöfer

Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer beantwortete in der 42. Landtagssitzung eine Dringliche Anfrage der KPÖ zum Thema Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die Zentralisierung der Krankenkassen.

Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer stellte zu Beginn der Beantwortung klar, dass die Sozialversicherungsreform ein mutiger erster Schritt der Bundesregierung sei – aber auch nur ein erster Schritt: „Ich ermuntere die Regierung, sich nicht von ihrer Linie abbringen zu lassen, denn der Widerstand wird groß und die Gegenargumente nicht immer sachlich sein.“

Der Landeshauptmann hielt fest, dass negative Auswirkungen in Hinblick auf die Finanzierung der Gesundheitsleistungen für die Steirerinnen und Steirer nicht zu erwarten sind, da das Gesamtvolumen der Beitragsleistungen aller Bundesländer nicht geringer wird. Es findet lediglich eine Verlagerung der Wertschöpfung statt - weg von einer über Jahrzehnte gewachsenen Verwaltungsstruktur hin zur Versorgung ins medizinische Leistungsangebot, das sich in weiterer Folge - für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar - erweitern wird. Es wird auch keine durch die Strukturreform bedingten Kündigungen geben.

„Nachdem die Krankenkassen schon bisher dem Prinzip der Selbstverwaltung verpflichtet und demgemäß nicht im Einflussbereich der Steiermärkischen Landesregierung waren, sind aus unserer Sicht durch die neue Struktur für die Planungen des Landes keine negativen Effekte zu erwarten. Wichtig wird es jedenfalls sein, dass die steirische Landesstelle der Österreichischen Gesundheitskasse entsprechende Rahmenbedingungen erhält, sodass wir in Zukunft unsere gemeinsam gesteckten Ziele erreichen und auf regionaler Ebene möglichst friktionsfrei an der Umsetzung derselben arbeiten können“, betonte der Landeshauptmann, „Lassen Sie mich abschließend noch folgendes sagen: Wir in der Steiermark machen bereits in unserem Zuständigkeitsbereich die Hausaufgaben. Wie Sie alle wissen, befinden wir uns inmitten einer Gesundheitsreform, die von unserem Gesundheitsreferenten hervorragend vorbereitet wurde. Die Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Sicherheitsgefühls der Menschen. Mit dem ‚Gesundheitsplan 2035‘ wagen wir einen großen Schritt. Wir haben uns in der Zukunftspartnerschaft zwischen ÖVP und SPÖ geeinigt, das steirische Gesundheitssystem in dieser Legislaturperiode zukunftsfit zu machen und die bestmögliche Versorgung zu Recht sicherzustellen. Das erwarten wir auch von der Bundesregierung.“

Darlegung des Landesbudgets 2019/2020

Die Landesregierung hat dem Landtag in der 42. Landtagsitzung die Eckpunkte des Landesbudgets unter dem Leitsatz „Vernünftig haushalten und gezielt investieren“ vorgestellt.

Die Steirische Landesregierung hat sich dazu verpflichtet, einen ausgeglichenen Landeshaushalt anzustreben und die Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes 2012 einzuhalten. Ein ambitionierter Budgetpfad soll dies gewährleisten.

VP-Finanzsprecherin Mag. Alexandra Pichler-Jessenko reagierte auf Kritik der FPÖ, den ausgeglichenen Landeshaushalt zeitlich nicht wie geplant zu erreichen, folgendermaßen: „Ohne Gegenmaßnahmen zur Schuldenentwicklung würden wir 2022 bei 5,9 Milliarden Euro Schulden liegen. Das wären um fast 1,5 Milliarden Euro mehr als 2018. Wir sind angetreten, um diesen ausgeglichenen Haushalt früher zu erreichen. Aber wir hatten große Herausforderungen, wie die Flüchtlingskrise und Naturkatastrophen, zu bewältigen. Und wir wollten immer, und das ist entscheidend, auf die Menschen schauen, die hier leben. Da gibt es Ausgaben, die man nicht so zurückfahren kann, dass man dadurch Einsparungen generiert, die den Landeshaushalt früher auf null gebracht hätten.“

Pichler-Jessenko hielt außerdem fest, dass ausgabenseitige Konsolidierungen eine deutlich höhere Erfolgsquote haben, einhergehend mit einer starken Aktivkomponente für das Wirtschaftswachstum. Es sei wichtig, dort zu investieren, wo Landesmittel als Anschlag dienen können. „Wir haben in der Steiermark das große Glück, eine sehr starke Industrie im Land zu haben, die hochtechnologisch arbeitet. Das ist genau die Industrie, die unserem Land Arbeitsplätze und Wohlstand bringt, die aber auch sehr viel in die Ausbildung junger Menschen investiert. Wie das Silicon Austria Lab, das hochinnovative Forschungszentrum, das wir jetzt in der Steiermark haben. Darauf können wir stolz sein“, so die VP-Finanzsprecherin. Das Abholen von Drittmitteln sei ebenso noch stärker zu verfolgen.

Das Doppelbudget für die Jahre 2019 und 2020 wird am 11. Dezember 2018 in der Budgetlandtagsitzung beschlossen.

Steirischer Sozialbericht 2015 – 2017 liegt dem Landtag vor

Die Landesregierung legt dem Landtag den insgesamt zehnten Sozialbericht für die Jahre 2015-2017 vor.

Der Bericht bietet einen Überblick über die wesentlichen Schwerpunkte, mit dem Ziel, allen Menschen in der Steiermark ein menschenwürdiges Leben sowie die Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern. Der Bericht soll allen im Sozialwesen Tätigen ein Nachschlagewerk sein, das einen Überblick bietet, sowie Entwicklungen und mögliche Wechselwirkungen darstellt.

Der 10. Steirische Sozialbericht 2015-2017 gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Allgemeines
2. Menschen mit Behinderungen
3. Kinder- und Jugendhilfe
4. Gewaltschutz
5. Armutsbekämpfung und Soziale Sicherheit
6. Arbeit und Beschäftigung
7. Flüchtlingswesen
8. Pflege
9. Parlamentarische Initiativen
10. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

VP-Sozialsprecher Peter Tschernko betonte in seiner Rede die Wichtigkeit des Sozialberichts: „Der Bericht ist für uns alle notwendig, für Politikerinnen und Politiker gleichermaßen wie für Expertinnen und Experten, da er uns als Entscheidungsgrundlage für weitere Planungen im Sozialbereich dient.“

Der Steirische Sozialbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht „Armut in der Steiermark“ – eine Bestandsaufnahme

Der Armutsbericht der Landesregierung soll, vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die damit einhergehenden neuen Herausforderungen für das Land Steiermark, anhand von Daten und fachlichen Expertisen verdeutlichen.

Der Bericht umfasst sieben Kapitel. Darin werden unterschiedliche Armutskonzepte und Begrifflichkeiten der Armutsberichterstattung vorgestellt, sowie Entstehungszusammenhänge der Armut und spezifische Armutsrisikogruppen skizziert. Zudem werden spezifische Bereiche wie „Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung“, „Wohnen und Armut“ „Soziale Sicherheit und Unterstützungsleistungen in der Steiermark“ analysiert. Abschließend werden die Notwendigkeit einer koordinierten und bereichsübergreifenden Bekämpfung und die Prävention von Armut in der Steiermark und konkrete Anregungen für die Armutsprävention und -bekämpfung aufgezeigt.

Der Bericht wurde mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und KPÖ zur Kenntnis genommen.

„Die Versorgung mit sauberer Energie ist die Grundlage für eine gute Zukunft“

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030

Der Energiebericht aus dem Jahr 2017 sowie die Klima- und Energiestrategie für die Steiermark bis 2030 wurden in der 42. Landtagssitzung vorgestellt.

Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 bildet die Grundlage für die Energie- und Klimapolitik des Landes Steiermark. Dem Landtag muss in regelmäßigen Abständen über den Umsetzungsstand und über die Effekte der beschlossenen Maßnahmen berichtet werden.

Der vorliegende „Energiebericht Steiermark 2017“ wurde auf Basis der Energiebilanz der Bundesländer von der Statistik Austria erarbeitet und bezieht sich auf statistische Daten für das Berichtsjahr 2016. Um die zeitliche Entwicklung entsprechend gut darstellen und nachvollziehen zu können, wurden die Jahre 2004 - 2016 als Betrachtungszeitraum gewählt.

„Die Versorgung mit sauberer Energie ist die Grundlage für eine gute Zukunft. Dafür sind Vorbilder und ein eigenverantwortliches Handeln notwendig“, sagte VP-Energiesprecher Franz Fartek.

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Verkehrslösung für die B 320 weiterhin stark diskutiertes Thema im Landtag

Die Landesregierung hat dem Landtag den aktuellen Stand zum Knoten Trautenfels sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich B320 - Ennstal Straße vorgelegt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der B 320 wurden seitens der Landesregierung weitere Maßnahmen zum Projekt Knoten Trautenfels eingeleitet. Einerseits liegt eine Rodungsbewilligung gemäß § 17a ForstG vor und ist rechtskräftig. Weiters liegt die naturschutzrechtliche Bewilligung gemäß des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes vor, welche bereits rechtskräftig ist. Wasserrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungsbescheide sind vorhanden. Es wurden Beschwerden erhoben, welche vom Landesverwaltungsgericht bearbeitet und als unbegründet abgewiesen wurden – eine ordentliche Revision ist ausgeschlossen.

Damit sind alle Bescheide rechtskräftig. Für das Projekt wurde im Budget bzw. im Finanzrahmen Vorsorge getroffen.

Um die Verkehrssicherheit zu dokumentieren, wurden von der A16 die Unfalldaten der letzten Jahre (2012 bis 2016) zusammengefasst. Die Unfallhäufungsstellen im Jahr 2016 lagen alle im Bereich von Trautenfels bis Liezen, Kreuzungsbereich von Trautenfels und im Bereich Wörschach Ost. Bei den anderen angegebenen Stellen waren zum Teil Unfälle aufgrund von Alkoholisierung, Übermüdung oder Auffahrunfälle zu verzeichnen. Eine Unfallhäufung mit gleichartigen Unfällen war somit an diesen Stellen nicht nachzuweisen. Es werden laufend Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Die Aufwendungen werden aus dem Budget der Verkehrsabteilung finanziert.

„Im November wird ein dementsprechendes Maßnahmenpaket für die B 320 vorgelegt. Ich bin zuversichtlich und voller Vertrauen, dass es hier ein gutes Ergebnis geben wird“, betonte VP-Verkehrssprecher Toni Gangl in seiner Rede.

Der Maßnahmenbericht wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ zur Kenntnis genommen.

Rechnungshof berichtet zum Haushaltsergebnis 2016

Ziel der Überprüfung des RH war die Beurteilung der Berechnung der Haushaltsergebnisse durch die Statistik Austria und die Beurteilung des Vorliegens sanktionsrelevanter Sachverhalte. Der überprüfte Zeitraum umfasste das Jahr 2016.

Das vom Rechnungshof erstellte Gutachten berichtet, dass Bund und Länder (in Summe) ihre Haushaltsziele verfehlten, die Gemeinden diese hingegen erreichten. Diese Abweichungen hatten aufgrund europarechtlicher Ausnahmetatbestände jedoch keine Sanktionsrelevanz.

Zum strukturellen Haushaltssaldo vertraten das Bundesministerium für Finanzen und die Länder unterschiedliche Rechtsauffassungen hinsichtlich der Berechnung der Haushaltsergebnisse. Bei Anwendung der Rechtsauffassung der Länder wäre der strukturelle Saldo anstelle des Maastricht-Saldos maßgeblich. Über das Vorliegen eines sanktionsrelevanten Sachverhalts beim Bund konnte der Rechnungshof keine abschließende Aussage treffen, weil Abweichungen vom Haushaltsziel auf Kontrollkonten zu erfassen und erst in den Folgejahren rückzuführen waren.

Die Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sahen vor, dass die Fiskalregel zur Schuldenquotenanpassung für das Berichtsjahr 2016 nicht zur Anwendung kam und damit jedenfalls kein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorlag.

Die Statistik Austria hatte zur Zeit der Berichterstellung im September 2017 nicht sämtliche dafür erforderlichen Daten zur Verfügung. Dies betraf insbesondere die Zusatzausgaben für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung, die vom Ministerium erst im Dezember 2017 übermittelt wurden und die Ausgaben zur Stabilisierung der Finanzmärkte, die vom Ministerium im Dezember 2017 aktualisiert wurden. Das Ministerium stellte der Statistik Austria in Form des sogenannten Stabilitätsrechners Daten zur Berechnung der Haushaltsergebnisse zur Verfügung. Diese Daten waren in einigen Fällen nicht aktuell, fehlten im Stabilitätsrechner oder waren falsch. Die im Stabilitätsrechner abgebildeten Berechnungen spiegelten hinsichtlich des strukturellen Saldos ausschließlich die Rechtsmeinung des Ministeriums wider. Die für die Berechnung des Ausgabenwachstums vom Ministerium bereitgestellten Regelgrenzen waren nicht zur Gänze nachvollziehbar.

Einige Empfehlungen hob der Rechnungshof besonders hervor: Sämtliche für die Berechnung der Haushaltsergebnisse erforderlichen Daten wären vom Ministerium vollständig und nachvollziehbar der Statistik Austria und allen Vertragsparteien zur Verfügung zu stellen und



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

das Ministerium sollte eine webbasierte Bereitstellung des Stabilitätsrechners sicherstellen, die gewährleistet, dass alle Anwender die gleiche Version verwenden.

Der Bericht des Rechnungshofes wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Änderungen im Fleischuntersuchungsgebührengesetz beschlossen

Die Ziele dieser Gesetzesnovelle sind die Beibehaltung des Verhältnisses der Einnahmen zu den Ausgaben für die Kosten der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie eine Verwaltungsvereinfachung.

Das Vorhaben umfasst eine automatische Valorisierung der Höhe der Fleischuntersuchungsgebühren in Bindung an den Verbraucherpreisindex 2015, sobald der Verbraucherpreisindex um mehr als 2 % steigt. Ansonsten müsste für jede Gebührenerhöhung eine Verordnung erlassen werden. Dies würde einen Verwaltungsaufwand (Anhörung der Interessensvertretungen, Begutachtung nach dem Volksrechtegesetz) erfordern, der im Hinblick auf die bloße Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate (Inflation) in einem Missverhältnis stünde.

Die beabsichtigte Regelung hat keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Die schon bisher bestehende Kostenunterbedeckung kann dadurch nicht ausgeglichen werden. Die Festlegung kostendeckender Gebühren würde insbesondere die bestehende regionale Kleinstruktur in ihrer Existenz gefährden.

Die Regierungsvorlage wurde einstimmig beschlossen.

Landesregierung stärkt Europa mit Arbeitsprogramm 2018

Der Landtag Steiermark hat in seiner Sitzung vom 20. September 2016 die Europastrategie des Landes Steiermark „Europavision 2025“ beschlossen. Darin wird als ein Schwerpunkt ein „jährliches europäisches Arbeitsprogramm der Landesregierung“ definiert.

„Es ist wichtig, dass die Steirische Landesregierung sich vorausschauend den Themen widmet, die auf europäischer Ebene verhandelt werden“, erklärte VP-Europasprecher Lukas Schnitzer in seiner Rede vor dem Landtag. Mit dem nun vorliegenden „Europäischen Arbeitsprogramm der Landesregierung 2018“ wurde zum zweiten Mal ein solches Dokument erarbeitet, in dem unter anderem landesrelevante EU-Dossiers mit den entsprechend geplanten Aktivitäten der Landesregierung angeführt werden. Dazu wurde das in der Landesverwaltung verankerte Netzwerk der EU-Experten in den Abteilungen und Fachabteilungen und Büros der Regierungsmitglieder genutzt bzw. durch diese ressortübergreifende Arbeit nachhaltig gestärkt. Dieses Netzwerk trifft sich regelmäßig zu Besprechungen, um sich über aktuelle EU-Vorgänge und Aktivitäten zu informieren und mögliche Synergien nutzen zu können.

Die Regierungsvorlage wurde mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und Grüne mehrheitlich zur Kenntnis genommen.